

Kleintierpension, Am Weisenheimer Weg 1, 67136 Fußgönheim
Ansprechpartner: R.Nagel & S.Nagel (Fachtierärztin für Klein- und Heimtiere)
Mobil 0176-70899623 Tel. 06237-597729 (AB)
email: info@tierpension-fussgoenheim.de
www.tierpension-fussgoenheim.de

Damit sich Ihr Tier während Ihres Urlaubs wohlfühlt, bieten wir in unserer Tierpension:

- Fütterung incl. Gute-Nacht-Leckerli
- Gewährleistung von tierärztlicher Versorgung im Krankheitsfall
- Kontakt mit anderen Pensionsgästen (auf Wunsch)
- Ausgiebige Schmuse- und Spieleinheiten
- Viel Platz zum Spielen, Toben und Wohlfühlen

AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen)

1. Preise

Unsere Preise sind Inklusivpreise mit folgenden Leistungen

- Fütterung, ggf. Medikamentengabe
- Leckerli
- Streichel-/Spieleinheiten, Beschäftigung und was Ihr Tier sonst zum Wohlfühlen braucht
- Säubern von Käfigeinstreu /Katzentoilette

Preise (pro Tag und Tier. Mit mitgebrachtem Futter.)

- | | |
|-------------------------------------------------------|--------------------|
| • Katze | 11,00 € |
| ▪ für die Endreinigung der Katzenzimmer berechnen wir | 5,00 € |
| • Kaninchen | 8,00 € |
| • Meerschweinchen, Chinchilla, Frettchen | 6,00 € |
| • Mäuse | 4,50 € |
| • Sittiche, Finken, Kanarien, Kleinpapageien | 3,50 € |
| • Großpapageien | <i>auf Anfrage</i> |

Bring- und Abholtag werden voll berechnet.

Mit Bestätigung der Anmeldung durch die Tierpension wird ein Platz für Ihr Tier reserviert. Bei Vertragsrücktritt später als 7 Tage vor dem vereinbarten Termin ist eine Aufwandsentschädigung von 5,00 € (Katze) bzw. 2,00 € (andere Tiere) pro reserviertem Tag fällig.

2. Aufnahmebedingungen

Der Tierhalter ist verpflichtet, auf Verhaltensauffälligkeiten seines Tieres hinzuweisen (Schnappen, Beißen, Aggressivität gegenüber Menschen oder anderen Tieren).

Im Interesse der anderen Gäste müssen die Tiere frei von ansteckenden Krankheiten sowie Parasiten sein.

Bringt ein Tier eine ansteckende Krankheit oder Parasiten mit, trägt der Eigentümer/Halter dieses Tieres alle dadurch entstehenden Kosten wie z.B. für die Desinfektion oder die Behandlung angesteckter Tiere.

Rollige Kätzinnen können wir aus Rücksicht auf unsere männlichen Gäste nicht aufnehmen. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre Kätzin während des Aufenthaltes in unserer Tierpension nicht rollig wird.

Es können keine Tiere in die Tierpension aufgenommen werden, die

- die Zimmer bzw. deren Einrichtung beschädigen oder versuchen zu zerstören. Beschädigungen müssen wir gesondert in Rechnung stellen.
- uns oder anderen Tieren gegenüber in besonderem Maße aggressiv begegnen

2.1. Impfungen

Katzen müssen gültige Impfungen gegen Katzenschnupfen und Katzenseuche haben. Sie müssen gegen Leukose und FIP geimpft oder negativ getestet sein, falls sie in der Tierpension in einer Gruppe gehalten werden sollen. Vor der Abgabe des Tieres ist der Impfausweis vorzulegen oder die Katze erhält bei Aufnahme in die Tierpension gegen Extragebühr eine Schutzimpfung.

Frettchen sind hochempfindlich für die Staupe, daher ist diese Impfung am Wichtigsten.

Kaninchen-Impfungen schreiben wir nicht vor, sie sind aber zum Schutz Ihres Tieres dringend zu empfehlen.

3. Tierarztkosten / Tierheim

Im Falle einer Erkrankung oder Verletzung des Tieres erklärt sich der Besitzer/Halter ausdrücklich gegenüber der Tierpension damit einverstanden, dass die Tierpension einen Tierarzt nach eigener Wahl konsultiert. Alle dadurch entstehenden Kosten sind vom Tierbesitzer/-halter zu tragen und sofort bei Abholung des Tieres zu begleichen.

Wird ein Tier nicht zum vereinbarten Termin abgeholt und wurde die Aufenthaltsdauer nicht vom Besitzer/Halter oder einer beauftragten Person verlängert, ist die Tierpension berechtigt, das Tier nach einer Übergangszeit von 10 Tagen an Dritte zu vermitteln, zu verkaufen bzw. anderweitig unterzubringen (Tierheim). Dadurch entstehende Kosten trägt der Tierbesitzer/-halter.

Dazu gehört auch die Berechtigung zur Verschaffung des Eigentums.

4. Futter, Spielzeug, etc.

Das Futter ist im Preis nicht enthalten. Wir empfehlen das gewohnte Futter mitzubringen, damit der Futterwechsel keinen zusätzlichen Streß für die Tiere bedeutet und um Magen-Darm-Problematiken zu vermeiden.

Gerne können Sie auch persönliche Gegenstände mitbringen, die Ihrem Tier am Herzen liegen (Spielzeug, Kuscheldecke, Körbchen, Kissen etc.).

5. Haftung

Der Tierbesitzer/-halter gibt sein Tier auf eigene Gefahr in Pension. Die Tierpension übernimmt keine Haftung für Verletzungen und/oder Erkrankungen jeglicher Art oder den Todesfall des Tieres während der Betreuung. Es sei denn durch Vorsatz oder grob fahrlässiges Handeln durch die Tierpension oder deren Mitarbeiter verursacht.

Die Tierpension übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Sachen.

Nach Abholung und ordnungsgemäßer Rückgabe (Begutachtung des Tieres) können durch den Tierbesitzer/-halter keine Ansprüche im Nachhinein an die Tierpension gestellt werden.

Bei allen Schäden, die durch das Tier während der Unterbringung in der Tierpension verursacht werden, haftet der Tierbesitzer/-halter oder seine Haftpflichtversicherung.